3. Änderungssatzung

zur Betriebssatzung für den Betrieb

„Abwasserbeseitigung Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen“

Aufgrund der §§ 6, 8 und 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung i.d.F. vom 22.08.1996 (Nds. GVBl. S. 382) in der z.Z. geltenden Fassung i.V.m. der Eigenbetriebsverordnung i.d.F. vom 15.08.1989 (Nds. GVBl. S. 318, 1990 S. 30) in der z.Z. geltenden Fassung, hat der Rat der Samtgemeinde in seiner Sitzung vom folgende 3. Änderungssatzung beschlossen:

§ 1

Die Betriebssatzung für den Betrieb „Abwasserbeseitigung Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen“ erhält folgende Fassung:

§ 1 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

„ Das Stammkapital des Betriebes beträgt 2.600.000,00 EUR.“

§ 2

Die Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2005 in Kraft.

Bruchhausen-Vilsen, den

Der Samtgemeindebürgermeister

(Horst Wiesch)